

Anträge, Fragen und Anregungen an:

Stadt Espelkamp

Daniela Niederdeppe

Raum 523

Tel.: 05772 562-241

d.niederdeppe@espelkamp.de

Wilhelm-Kern-Platz 1
32339 Espelkamp

Fon: 05772 562-0
Fax: 05772 562-236
www.espelkamp.de

Allgemeine Öffnungszeiten:

Mo-Fr: 08.00 - 12.30 Uhr
Di: 14.00 - 16.30 Uhr
Do: 14.00 - 17.30 Uhr

und nach Vereinbarung



„Förderung und Schutz von privaten Bäumen“

Warum?

Durch die finanzielle Unterstützung privater Baumeigentümer/innen bei der Pflege und Unterhaltung ökologisch wertvoller oder Ortsbildprägender Bäume sollen deren Erhalt und Schutz gefördert werden.

Wo wird gefördert?

Bäume auf privaten Grundstücken im gesamten Stadtgebiet.

Wer kann die Förderung beantragen?

Eigentümer, Pächter oder Mieter des Grundstückes, auf denen sich die Bäume befinden.

Was wird gefördert?

Baumpflegerische Maßnahmen

Zum Beispiel:

- Kronenpflege-, Kronenreduzierungs- und Kronengenerationsschnitte
- Systeme zur Kronensicherung und Stamm-/Aststabilisierung
- Totholz-beseitigung

Fachliche Baumgutachten

sofern die darin empfohlenen baumpflegerischen Maßnahmen beauftragt und durchgeführt werden.

Voraussetzungen

- heimische Laubbäume
- Stammumfang mindestens 150 cm gemessen in 1 m Höhe

Bildnachweis: Jürgen Unger

Allgemeines

Die förderfähigen Maßnahmen sind nach den aktuellen fachlichen Vorschriften und Empfehlungen (FLL-Baumkontrollrichtlinie, FLL-Baumuntersuchungsrichtlinie, ZTV-Baumpflege) von einem qualifizierten Betrieb auszuführen. Als Qualifikation gelten folgende Berufsabschlüsse:

- Geprüfte/r Fachagrarwirt/in für Baumpflege und Baumsanierung,
- European Tree Technician (ETT),
- European Tree Worker (ETW),
- Gärtner/in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau mit baumpflegerischer Zusatzausbildung
-

Wie hoch ist die Förderung?

- Zuschuss 50 % der nachgewiesenen tatsächlichen Kosten
- maximal 500 € pro Baum innerhalb von 5 Jahren
- maximal 5 Gehölze pro Jahr und Grundstück

Verpflichtungen des Antragstellers/Eigentümers

Dauerhafter Erhalt der geförderten Bäume (Ausnahmen siehe Förderrichtlinie).

Bäume, für die Förderungen gezahlt wurden, werden von der Stadt Espelkamp dokumentiert.

Verkehrssicherungspflicht

Die Verkehrssicherungspflicht wird durch die Gewährung einer Förderung nicht berührt.

Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die daraus entstehen, dass der Verkehrssicherungspflichtige die Maßnahme zur Gefahrenabwehr von der Förderung durch die Stadt abhängig machen möchte.

Wie funktioniert das Verfahren?

- Anfrage bei der Stadt, Ansprechpartner:
Frau Niederdeppe
Raum 523
Tel: 05772/562-241
d.niederdeppe@espelkamp.de
- Kostenvoranschlag einholen, Antrag stellen (vor Beginn der Arbeiten), Bescheid abwarten
- Nach Durchführung: Vorlage der Schlussrechnung und einer vom beauftragten Unternehmen unterschriebenen Bestätigung der Maßnahmendurchführung

Auch noch wichtig!

Die Gewährung einer Förderung durch die Stadt beinhaltet keine Genehmigung oder Befreiung nach anderen Vorschriften.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

Die genauen Details, Bedingungen und Antrag entnehmen Sie bitte der **Förderrichtlinie H21 (sonstige Satzungen)** unter

<https://www.espelkamp.de/Politik/Ortsrecht>